

Warum wir Sie informieren:

Sie kennen die regelmäßige Vertragsüberprüfung bei den Produkten **BU Invest, Fonds-BUZ, Perikon und PflegeRente Invest**. Diese führen wir regelmäßig, jeweils zur Hauptfälligkeit des Vertrages durch, um Ihnen und Ihren Kunden Sicherheit zu geben. Denn Sie wissen: Die Entwicklung des Fondsvermögens und die Höhe der Überschussbeteiligung sind nicht vorhersehbar.

Ist die Entwicklung des Fondsvermögens oder die Höhe der Überschussbeteiligung niedriger als angenommen, kann der vereinbarte Beitrag möglicherweise nicht ausreichen, um den Versicherungsschutz über die gesamte Versicherungsdauer aufrechtzuerhalten.

Während es in normalen Zeiten vergleichsweise selten vorkommt, dass sich aus einer Vertragsüberprüfung Anpassungsbedarf ergibt, kann es durch die unruhigen Börsenzeiten derzeit vermehrt dazu kommen. Denn auch die Fonds, die in unseren Produkten eingebunden sind, können sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

In diesem Fall werden die Kunden angeschrieben und haben folgende Reaktionsmöglichkeiten:

- Beitragshöhe und Versicherungsschutz unverändert lassen.
- Anpassung des Beitrags, so dass die versicherte Leistung gleichbleibt.
- Aufstocken des Fondsvermögens durch eine Einmalzahlung, so dass die versicherte Leistung gleichbleibt
- Verringerung der versicherten Leistung, so dass der Beitrag konstant bleibt

Zu Verträgen mit der Fälligkeit 01.04. erhalten in den nächsten Tagen mehr Kunden als üblich ein Schreiben zur Vertragsüberprüfung und könnten mit Fragen auf Sie zukommen. Auch in den Folgemonaten rechnen wir mit einer höheren Anzahl an Kundenanschriften. Im Folgenden haben wir die FAQ für Sie zusammengestellt.

FAQs zur Vertragsüberprüfung

Ihr Kunde fragt, was passiert, wenn er/ sie alles beim Status quo belässt?

Der Vertrag kann bei gleichem Beitrag und gleicher Leistung fortgeführt und auf eine bessere Entwicklung des Fondsvermögens gesetzt werden.

Allerdings kann dies dazu führen, dass in Abhängigkeit von der tatsächlichen zukünftigen Entwicklung des Fondsvermögens der vereinbarte Versicherungsschutz vorzeitig beendet wird. In der Regel erfolgt allerdings mindestens drei Mal eine Vertragsüberprüfung mit dem Ergebnis, dass das Vertragsguthaben nicht ausreicht, bevor ein Vertrag beendet wird.

Beispiel einer Vertragsüberprüfung: Was passiert bei dauerhafter Wertentwicklung von 0% p.a.?

30-jähriger Mann, BG 1++, 1.000 EUR BU-Rente bis Alter 65

Nach 11 Jahren

Erstmaliges Anschreiben mit Hinweis auf Anpassungsbedarf. Dem Kunden wird zu dem Zeitpunkt eine Beitragsanpassung von 12 % empfohlen.

Nach 23 Jahren

Reagiert der Kunde wiederholt nicht auf diese Schreiben, so wird der vereinbarte Versicherungsschutz erst im 24. Jahr aufgrund des aufgebrauchten Fondsvermögens reduziert.

Ihr Kunde fragt, ob er/ sie die Beitragsanpassung unbedingt durchführen bzw. die Einmalzahlung leisten muss?

Nein, es besteht keine Verpflichtung, den Beitrag zu erhöhen oder eine Einmalzahlung zu leisten. Alternativ hierzu kann auch bei gleichem Beitrag die versicherte Leistung angepasst werden. Die neue Jahresrente muss dabei mindestens 300 Euro betragen. Wird diese Mindestrente nicht erreicht, so erlischt die Versicherung.

Ihr Kunde fragt, ob er/ sie auch weniger zahlen kann als vorgeschlagen?

Ja, dies ist generell möglich. Möglicherweise entsteht dadurch in den Folgejahren Anpassungsbedarf.

Ihr Kunde fragt, ob er die künftige Entwicklung des Fondsguthabens durch die Fondsauswahl beeinflussen kann?

Ihr Kunde hat im Rahmen seines Produktes die Möglichkeit, in andere Fonds zu wechseln. Hier kann Ihr Kunde z. B. zur Streuung weitere Fonds wählen, einen besser gerateten Fonds wählen oder durch die Wahl anderer Fondskategorien das Chance-/ Risikoprofil ändern. Eine Übersicht über die Fondspalette kann unter www.gothaer.de/kontakt-leben angefordert werden (Auswahl „Fonds wechseln“).

Ihr Kunde fragt, was passiert, wenn er/ sie Zahlungshilfen (Zahlungsunterbrechung o.ä.) in Anspruch nimmt?

In einem solchen Fall führen wir eine außerplanmäßige Vertragsüberprüfung durch. Ihr Kunde hat nicht mehr die oben beschriebenen Reaktionsmöglichkeiten, sondern bekommt die Form der Anpassung (z. B. Reduktion der Leistung) vorgegeben.

Ihr Kunde fragt, wie lange die Krise an den Kapitalmärkten noch anhalten wird?

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da die Ausbreitung des Corona-Virus und dessen weiterer Einfluss auf die Realwirtschaft derzeit kaum abzuschätzen ist. Insofern ist es wichtig, dass Ihr Kunde die Fondsanlage gemäß seiner Restlaufzeit und Risikoeinstellung wählt.

Wie erfahre ich als Vermittler, welche Verträge meiner Kunden betroffen sind?

Sobald die Vertragsüberprüfung durchgeführt wurde, bekommen Sie über die Bestandsereignisse oder über BiPro eine Information. Sofern Sie nicht bereits auf Papierkopien verzichtet haben, bekommen Sie zusätzlich eine Kopie des Kundenansprechens per Post.

Ihr Ansprechpartner:

Ihr Key Account Manager

Sie haben Fragen zu einem bestehenden Vertrag? Bitte wenden Sie sich unter Angabe der Versicherungsnummer an lv_service@gothaer.de

Diese E-Mail-Adresse unterliegt der Arbeitssteuerung, Anfragen im Zusammenhang mit Corona werden priorisiert bearbeitet.

Für die telefonische Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte die Ihnen bekannten Rufnummern.

Weitere Informationen finden Sie auch im Maklerportal unter www.makler.gothaer.de.